

Ansprache von Pierre Werner auf dem Haager Gipfel (1. Dezember 1969)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Februar 1970, n° 2. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Ansprache von Pierre Werner (Den Haag, 1. Dezember 1969)", p. 52-58.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL: http://www.cvce.eu/obj/ansprache_von_pierre_werner_auf_dem_haager_gipfel_1_dezember_1969-de-01362607-ca5d-4959-91da-c15cdd19efc1.html

Publication date: 19/12/2013

Ansprache von Pierre Werner (Den Haag, 1. Dezember 1969)

Ich danke der königlich niederländischen Regierung, uns im Haag versammelt zu haben — übrigens auf eine Anregung des Herrn französischen Staatspräsidenten hin, die ich sehr begrüße — damit wir uns über die heutige Lage der Gemeinschaft klar werden und dem weiteren Aufbau Europas den nötigen politischen Antrieb verleihen. Mir ist es vergönnt gewesen, an den drei früheren Konferenzen teilzunehmen. Ihre greifbaren Ergebnisse entsprachen zwar nicht den Hoffnungen, die wir gehegt hatten. Jedoch abgesehen von den Meinungsverschiedenheiten über Ausmaß und Wege der europäischen Einigung wurde auf jeder Konferenz der Wille herausgestellt, am Grundziel, nämlich einem politisch organisierten und starken Europa, festzuhalten.

Von dieser Haager Konferenz erwartet die Welt mehr. Die Gemeinschaftsentwicklung ist hinsichtlich der in den Verträgen von Paris und Rom wörtlich festgelegten und genau umrissenen Ziele in die Endphase eingetreten. Am 31. Dezember dieses Jahres läuft die im Römischen Vertrag vorgesehene Übergangszeit ab. Der Stand der Maßnahmen zur Durchführung des Vertrages entspricht noch nicht den Erfordernissen, die mit dem Ablauf dieser Frist verbunden sind. Die Dynamik, die der Zusammenlegung der Energien und Hilfsmittel hochentwickelter europäischer Länder entspringt, muß eine Erweiterung und Entwicklung der Mechanismen und des Wirkungsbereichs der europäischen Zusammenarbeit und des geographischen Raums, den sie umfaßt, zur Folge haben.

Dieses Vorwärtstreben wird durch theoretischen Streit und das Gewicht der einzelstaatlichen Interessen gehemmt. Die Verwirrung und Skepsis, die sich so im Laufe der Jahre, vor allem im Geiste der jungen Generation eingenistet haben, haben die frische, edle Begeisterung für das künftige Europa etwas gedämpft. Obgleich die Auseinandersetzung über sehr handfeste und für unsere Völker sehr spürbare Probleme immer noch ein Ausdruck europäischer Zusammenarbeit ist, sei es auch im Interessenkampf, so müssen meiner Ansicht nach klarere, eindrucklichere und hoffnungsfrohere Aussichten eröffnet werden. Wir können hier nicht mit dem Zauberstab alle Wolken verjagen und Lösungen für alle Schwierigkeiten vorschlagen, die der Alltag der Gemeinschaft mit sich bringt. Nein! Das künftige Tempo des Fortschritts in den Gemeinschaften wird hauptsächlich davon abhängen, ob wir entschlossen sind, eine klare Richtlinie für eine begrenzte Anzahl zukunftsreicher aktueller Probleme zu liefern. Das Warten auf klare Leitlinien verhärtet sich durch die Zweifel der Weltöffentlichkeit, die nach der wirklichen Kraft des Europagedankens und nach dem Platz der Gemeinschaft in der Welt fragt.

Die Haager Konferenz sollte in die Geschichte eingehen als die Konferenz, auf der die politischen und wirtschaftlichen Grundziele der Verträge bestätigt und neue Entwicklungsaussichten für die Gemeinschaft eröffnet wurden.

Ich möchte nun Punkt für Punkt die gegenwärtigen Hauptanliegen durchsprechen und gleichzeitig den luxemburgischen Standpunkt darlegen:

A. Vollendung der Europäischen Gemeinschaften

1. In dem Kommuniqué über das Ergebnis unserer Beratungen sollten unsere Regierungen zunächst erneut bekräftigen, *daß sie gewillt sind, Ende 1969 von der Übergangszeit zur Endphase der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit allen Verpflichtungen überzuleiten.*

2. Der EWG-Vertrag und sein Folgerecht schreiben den Mitgliedstaaten eine Reihe von Verpflichtungen für den Übergang zur Endphase des EWG-Vertrags vor.

Wir können mit Befriedigung feststellen, daß die meisten Verpflichtungen bereits erfüllt sind oder es in Kürze sein werden.

3. Das große, noch vor diesem Zeitpunkt zu lösende Problem ist die *Vollendung der Finanzregelung der gemeinsamen Agrarpolitik für die Endphase.*

Zwei Leitsätze dieser Regelung für die Endphase sind bereits angenommen worden: *die Gemeinschaftspräferenz und die finanzielle Solidarität.*

4. Um jedoch die Annahme einer Finanzregelung für die Endphase Ende des Jahres zu erleichtern, sind so rasch wie möglich Lösungen zu erarbeiten, *um die Agrarüberschüsse, die die Existenz der gemeinsamen Agrarpolitik überhaupt in Frage stellen, zu verringern und zu beseitigen. Die Marktbeherrschung ist ja einer der wesentlichen Faktoren, auf die sich die finanzielle Solidarität der gemeinsamen Agrarpolitik stützen muß.*

5. Um die Annahme einer landwirtschaftlichen Finanzregelung für die Endphase zu erleichtern, wäre es auch angebracht, die Untersuchungen und Verhandlungen über die *Umstrukturierung der europäischen Landwirtschaft* voranzutreiben; diese muß, allerdings schrittweise, durchgeführt werden, ohne unnötige Reibereien und unter Berücksichtigung der damit verbundenen sozialen und menschlichen Probleme.

6. Die *bereits bestehenden landwirtschaftlichen Marktorganisationen* müssen vor Jahresende durch Marktorganisationen für Erzeugnisse wie Tabak und Wein ergänzt werden.

7. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften konnte sich bisher nicht über ein neues *Mehrjahresprogramm für Euratom* einigen. Die Ungewißheit, die seit langem über dieser Gemeinschaft und der Zukunft ihrer Forschungsanstalten schwebt, darf nicht fortdauern.

Die Unabhängigkeit Europas und seine Zukunft hängen ja von der wissenschaftlichen und technologischen Forschung ebenso sehr wie von der Zoll- und Wirtschaftsunion ab.

B. Erweiterung

Wie wir mit tiefer Befriedigung feststellen können, wird nun *allgemein die Ansicht geteilt, daß die Erweiterung der Gemeinschaften ein erstrebenswertes Ziel und nicht gleichbedeutend mit Schwächung ist.*

Die Beitrittsverhandlungen müssen daher möglichst bald eröffnet werden, und zwar auf der Grundlage einer *gemeinsamen Haltung der Gemeinschaft zu den grundsätzlichen Aspekten der Probleme, die der Beitritt dieser Länder mit sich bringt*, so wie dies bisher bei allen Verhandlungen — gleichgültig welcher Art — zwischen der Gemeinschaft und dritten Ländern der Fall war.

Da die Vollendung des Gemeinsamen Marktes und sein Übergang zur Endphase am Jahresende beschlossen werden müssen, sollte die Gemeinschaft von diesem Zeitpunkt an in den ersten Monaten des neuen Jahres ihre gemeinsame Haltung, insbesondere auf der Grundlage der Stellungnahmen der Kommission, umreißen.

Im Schlußkommuniqué der Haager Konferenz sollte *unser Entschluß bekräftigt werden, die Beitrittsverhandlungen unverzüglich zu eröffnen, sobald die Gemeinschaft ihre Einstellung zu den Problemen im Zusammenhang mit den Beitrittsanträgen durch die Erteilung eines Verhandlungsmandats festgelegt hat.*

C Stärkung der gegenwärtigen Gemeinschaften

Es ist dringend geboten, daß die Gemeinschaft in einer Reihe von Bereichen die Politik und die Maßnahmen festlegt, da sonst die durch die Schaffung eines großen einheitlichen Marktes errungenen Vorteile verpuffen könnten.

Die somit von den Sechs ausgearbeiteten Entschlüssen und Richtlinien würden den Beitrittsbewerbern unterbreitet, um mit diesen gemeinsame Schlußfolgerungen zu erarbeiten.

Bei den Bereichen, in denen die Gemeinschaften gestärkt werden könnten, denke ich in erster Linie an die *währungspolitische und finanzielle Zusammenarbeit*. Gewisse Währungsbewegungen der jüngsten Zeit und ihre Auswirkungen insbesondere auf die gemeinsame Agrarpolitik haben gezeigt, daß *jede gemeinsame*

Politik jederzeit von Unsicherheit bedroht ist, solange sich nicht die Mitgliedstaaten endgültig auf den Weg zur währungspolitischen Zusammenarbeit und Angleichung ihrer Finanzpolitik, begeben haben.

Die Verwirklichung der Bedingungen für eine Wirtschaftsunion setzt eine gleichgeschaltete Entwicklung der Wirtschaftsplanung und der Abstimmung der Konjunkturpolitik voraus. Die Verwirklichung dieser Ziele wird häufig als Voraussetzung für die währungspolitische Integration angesehen.

Davon bin ich nicht überzeugt. Ich fürchte sehr, daß eine große Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß es niemals eine abgestimmte Konjunkturpolitik geben wird, wenn immer wieder eine gewisse Währungsdisziplin auf Gemeinschaftsebene abgelehnt wird.

Die jüngsten währungspolitischen Ereignisse, die in der Agrarpolitik Verwirrung gestiftet haben, zeigen, daß die Wirtschafts- und Währungspolitik ein untrennbares Ganzes bilden. Daher befürwortet meine Delegation die Aufstellung eines Programms, in dem unser Wille, auf diesem zugleich politischen und wirtschaftlichen Gebiet voranzuschreiten, deutlicher hervorgehoben wird.

Ein erster Fortschritt in diesem Sinne wurde erzielt, als der Rat den kurzfristigen Währungsbeistand der Mitgliedstaaten grundsätzlich beschlossen hat.

Außerdem sollen in allernächster Zeit im Rat Erörterungen über die Vorschläge der Kommission für eine mittelfristige finanzielle Zusammenarbeit und eine stärkere Abstimmung der mittelfristigen Wirtschaftspolitik stattfinden.

Um jedoch Erfolge zu erzielen, müssen wir noch weiter gehen. Es ist nicht Aufgabe einer Zusammenkunft wie der unseren, die technische Entwicklung dieses Programms für eine Währungsunion auf Zeit festzulegen. Es gibt mehrere mehr oder weniger kühne Lösungsvorschläge.

Wie dem auch sei: die luxemburgische Delegation würde es begrüßen, wenn in unser Kommuniké der Hinweis aufgenommen würde, daß wir gewillt sind, eine Währungsunion innerhalb eines bestimmten Zeitraums durch die schrittweise Schaffung geeigneter Übereinkünfte, Mechanismen oder Organe zu verwirklichen, wobei die Abstimmung der Wirtschaftspolitik, die sie fördern sollen, als Grundlage dient.

D. Stärkung der Organe

Die Öffentlichkeit erwartet auch — und die meisten unserer einzelstaatlichen Parlamente machen dies sogar zur Bedingung für die Ratifizierung der Finanzregelung und der Zuweisung von Eigenmitteln an die Gemeinschaft — daß *gleichzeitig die Zuständigkeiten der Gemeinschaftsorgane neu gefaßt werden.*

Man kann natürlich behaupten, daß die Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments eng mit der allgemeinen direkten Wahl seiner Mitglieder verknüpft ist. Ohne einen solchen Zusammenhang leugnen zu wollen, dürfte uns diese Feststellung dennoch nicht veranlassen, in keinem der beiden Bereiche fortzuschreiten.

Es wäre daher zweckmäßig, bei diesen Problemen realistisch und in der Richtung der Fortschritte vorzugehen, die in den anderen Bereichen des europäischen Zusammenschlusses erzielt werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß in unserem Schlußkommuniké bekräftigt werden sollte:

- daß unsere Regierungen gewillt sind, Ende des Jahres zur Endphase des Gemeinsamen Marktes überzugehen und
- zu diesem Zeitpunkt alle Verpflichtungen zu übernehmen, die uns Vertrag und Folgerecht vorschreiben, insbesondere indem wir die Finanzregelung für die Endphase vollenden;
- daß die Gemeinschaft unverzüglich die Ermächtigung für die Verhandlungen mit den Beitrittsbewerbern

erteilen sollte und daß die Beitrittsverhandlungen gleich danach anlaufen;

- daß die Gemeinschaft gleichzeitig mit der Erteilung der Verhandlungsermächtigung und den Beitrittsverhandlungen selbst Beschlüsse in den Bereichen fassen wird, in denen sie gestärkt werden will, insbesondere auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung, der schrittweisen Verwirklichung der Währungsunion und der gemeinsamen Wirtschaftspolitik;

- daß die wirtschaftliche, währungspolitische und finanzielle Stärkung mit einer Stärkung der organbezogenen Bestimmungen der Verträge einhergehen sollte, indem dem Europäischen Parlament mehr Befugnisse und Zuständigkeiten übertragen werden und ein erster Schritt zur allgemeinen direkten Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments getan wird.

E. Schlußbetrachtungen

Daher ist der Zeitpunkt gekommen, sich wieder mit der eigentlichen politischen Zusammenarbeit zu befassen. Die luxemburgische Regierung hat dagegen nichts einzuwenden, da doch auf die Dauer die volle Entfaltung der Wirtschaftsunion nicht ohne ein Mindestmaß an Abstimmung der Außenpolitik, der Kulturpolitik und der Verteidigungspolitik denkbar wäre. Wir halten jedoch dafür, daß das Gewicht in den ersten Monaten auf der politischen und wirtschaftlichen Stärkung der Zusammenarbeit der Sechs im Rahmen der bestehenden Organe durch Lösung der vordringlichen Probleme liegen soll.

Die Zusammenkunft der Verantwortlichen der Mitgliedstaaten unserer Gemeinschaft, zu denen das Organ hinzugezogen wird, das wir geschaffen haben, um die erforderliche Initiative und Sachlichkeit zu gewährleisten, ohne die keine Gemeinschaft vorankommen kann, findet am Ende jenes Zeitraums statt, von dem seit 1957 feststand, daß wir den entscheidenden Schritt in eine Zukunft tun würden, die, wie wir beschlossen haben, gemeinsam sein muß.

1. Durch die Bande der gemeinsamen Nachbarschaft geeint, wollten unsere Mitgliedstaaten einer Herausforderung der Nachkriegszeit begegnen, einer geistigen Herausforderung, die unsere humanistische und individualistische Kultur gefährdete, und einer technischen und wirtschaftlichen Herausforderung, die Europa in seinen festesten Grundlagen abhängig zu machen drohte. Dieser Herausforderung wollten wir durch Kräfte begegnen, die wir in uns selber und in unserem Schicksal fanden.

Eine Wende trat 1951 ein, als unsere Regierungen, die in Paris zur Unterzeichnung des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vereinigt waren, erklärten, sie wollten „die institutionellen Grundlagen schaffen, die einem nunmehr allen gemeinsamen Schicksal die Richtung weisen können“.

2. Diese *politische Zielsetzung*, die dem ganzen Wege zugrunde lag, den wir seither zurückgelegt haben, wurde 1957 bei der Unterzeichnung der Römischen Verträge bekräftigt.

3. Diese Politik äußert sich in dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgesehen von Bestimmungen, deren Hauptziel der wirtschaftliche und soziale Fortschritt und die ständige Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen unserer Völker ist, in der *Einführung echter gemeinsamer Politiken*.

4. Die eigentliche Grundlage und das Ziel unserer Politik ist *Ausdruck eines politischen Strebens nach einem Zusammenschluß, bei dem keiner untergeht, sondern der einen neuen Wert, einen weiteren Raum, eine zwingendere Kraft und eine größere Verantwortung schafft*.

5. Was wir geschaffen haben oder noch schaffen müssen, ist nur dann lebens- und entwicklungsfähig, wenn wir unaufhaltsam voranschreiten. Jeder Stillstand — wir konnten es in den letzten Jahren feststellen — ja schon jedes Langsamerwerden wird bedrohlich und sogar zur tödlichen Gefahr für das bereits Erreichte.

Daher sind wir der Überzeugung, daß unser Glaube an diese Gemeinschaft, die unsere Völker gewollt haben

und noch immer wollen, sich in einer ständigen Neuschöpfung äußern muß, die ohne die Gesetze der Natur oder Wirtschaft zu mißachten, dem Geschehen das unauslöschliche Siegel unserer Entschlossenheit zur Gemeinschaft einprägen muß.